

## Rassegna stampa

a cura del Servizio dell'informazione e della comunicazione del Consiglio di Stato

---

19.04.2017, TAGES ANZEIGER, Renz Fabian

Schweiz

### Beamte müssen zum Sprachtest

*Der Bund will die Sprachkompetenz seiner 35 000 Mitarbeitenden erfassen.*

---

«Einsprachigkeit ist heilbar», so polemisierte einst der deutsche Soziolinguist Peter Nelde. In der Bundesverwaltung wird Einsprachigkeit zwar nicht gerade als Krankheit gesehen - aber doch als Missstand. Denn sie steht nicht in Einklang mit der Sprachenverordnung: Alle Angestellten, so heisst es dort, müssten über mündliche und schriftliche Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen - zumindest auf dem «für die Ausübung der Funktion» erforderlichen Niveau. Für die mittleren und höheren Kader sind ausdrücklich gute Kenntnisse vorgeschrieben, und eine dritte Landessprache sollte wenn nicht aktiv gesprochen, so doch passiv verstanden werden.

Ob sie diese Anforderungen erfüllt, darüber wird die Belegschaft des Bundes in diesem Jahr erstmals umfassend Rechenschaft ablegen müssen. Zu diesem Zweck baut der Bund ein neues Informatiktool auf. Es handle sich um eine IT-Applikation namens «Sprachkompetenzen», bestätigt Nicoletta Mariolini, die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit. Sie werde demnächst etappenweise in Betrieb genommen - bis Ende 2017 muss der gesamte Verwaltungsapparat (mit Ausnahme des Bereichs Verteidigung, der bis Mitte 2018 Zeit hat) seine Sprachkompetenzen erfasst haben.

Die 35 000 Bundesangestellten werden am Computer über einen Fragebogen ihre Kenntnisse in Deutsch, Französisch und Italienisch deklarieren müssen. Die Selbstevaluation wird gemäss Mariolini auf der Methodik des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beruhen. Das Niveau A1 steht dabei für absolutes Anfängertum, das Niveau C3 bescheinigt beste Kenntnisse im schriftlichen und mündlichen Gebrauch. Erspart bleibt das Prozedere nur jenen Probanden, die Sprachzertifikate vorweisen können. Wer aufgrund seiner Funktion weitere Sprachen beherrschen muss, etwa Englisch, hat sich auch hier der Evaluation zu unterziehen.

Was aber geschieht, wenn Herr oder Frau Bundesangestellte den Anforderungen nicht genügt? So ganz klar ist das noch nicht. Die Daten erlaubten eine «gezielte Unterstützung jener Mitarbeitenden», sagt Mariolini. Die Sprachdelegierte setzt dabei auf die Eigeninitiative der Vorgesetzten: Diese stünden in der Pflicht, die Sprachkenntnisse ihrer Untergebenen zu fördern, etwa mit Kursen. Über sprachliche Defizite in ihrem Team werden die Kader dank der Datenbank künftig informiert sein: Das gesammelte Material wird in das Stellenbewirtschaftungssystem «BV Plus» eingespeist, in das die Chefs für ihre jeweiligen Abteilungen Einsicht haben.

#### Bundesräte sind befreit

Sprachtests, die von Fachpersonen korrigiert werden, seien «im Moment» nicht vorgesehen, sagt Mariolini. Ohnehin erfüllt die neue Applikation nicht nur erzieherische Zwecke: Sie soll auch dazu dienen, die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Verwaltung genauer zu erfassen. Denn auch hierzu gibt es Zielvorgaben in der Sprachenverordnung - sie werden in der Realität mit etwa 71 Prozent Deutschsprachigen, 21 Prozent Romands und 7 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz recht gut erfüllt. Einzig bei den Rätoromanen bekundet man Mühe, das

Quorum von 0,5 Prozent zu erreichen. Wie es im Übrigen um das sprachliche Vermögen der ranghöchsten sieben Bundesangestellten steht, hierüber wird das neue Testprogramm keine Aufschlüsse erlauben. Die Mitglieder des Bundesrats sind «Magistratspersonen», die nicht der Sprachenverordnung unterstehen - und die neben den Lehrlingen und Praktikanten als Einzige den Selbsttest nicht absolvieren müssen.